

Förderung von Projekten ehrenamtlicher Gruppierungen

Förderrichtlinie „Engagementnetzwerk Stadt Rheinstetten“

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Unterstützung lokaler ehrenamtlicher Initiativen durch finanzielle Mittel und Ressourcen, um das bürgerschaftliche Engagement der Stadtgemeinschaft zu fördern und zu stärken. Die Effizienz und Effektivität lokaler Initiativen sollen durch diese Förderrichtlinie verbessert und an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst werden.

Ansprechpartner/-in für die Förderung nach dieser Richtlinie ist der/ die Ansprechpartner/-in für Bürgerschaftliches Engagement, Amt Büro OB, als sogenannte/r Beteiligungslotsin/-lotse.

Die Förderrichtlinie richtet sich an Projektgruppen und Arbeitskreise, welche an Projekten arbeiten, die die Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit in Rheinstetten fördern.

Die Projektgruppen und Arbeitskreise sind grundsätzlich offen für die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger.

Die Projektgruppen und Arbeitskreise berichten der/ dem Beteiligungslotsin/ -lotsen über ihre Arbeit.

Die Projektgruppen und Arbeitskreise erhalten bei Bedarf zusätzlich Unterstützung durch das jeweils zuständige Fachamt der Verwaltung.

Die/ der Beteiligungslotsin/ -lotse verwaltet das Budget für die Projekte der Projektgruppen und Arbeitskreise.

Das Budget wird dazu verwendet, konkrete Projekte umzusetzen, die die Lebensqualität in der Kommune nachhaltig verbessern und das soziale Miteinander stärken.

Über das Budget erhalten die ehrenamtlichen Zielgruppen (Achtung: keine Vereine oder Beiräte, für welche eigene Budgets verwaltet werden) finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen eigene, selbstbestimmte Projekte und Vorhaben für einen vorgegebenen Zweck entwickelt und verwirklicht werden können. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung und Umsetzung kommunaler Projekte einbezogen und es wird für sie ein finanzieller Rahmen geschaffen.

Als Förderbudget sind jährlich 6.000 Euro vorgesehen. Eine Anpassung bleibt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorbehalten.

Zielgruppen:

- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in die Stadtgesellschaft einbringen wollen
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Initiativen und freiwillige Organisationen, die bereits in der Kommune tätig sind (z.B. die Arbeitskreise der Lokalen Agenda)
- Migrantengruppen

Themenbereiche:

- Umwelt- und Klimaschutz
- Stadtentwicklung
- Mobilität und Verkehr
- Soziale Projekte
- Innovation und Fortschritt
- Globale Gerechtigkeit (Fairer Handel, Chancengleichheit)

Struktur des Fonds:

- Die/ der Beteiligungslotsin/ -lotse sammelt Vorschläge der Projektgruppen und Arbeitskreise. Hierfür wird auf der Homepage und im Amtsblatt ein entsprechendes Formular veröffentlicht.
- Die/ der Beteiligungslotsin/ -lotse stellt die Vorschläge der Projektgruppen und Arbeitskreise im Verwaltungs- und Finanzausschuss vor.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät und entscheidet über die vorgeschlagenen Projekte und Haushaltsmittel und schafft damit die Grundlage für eine zeitnahe Umsetzung.
- Die Ehrenamtlichen bringen für ihre Vorhaben eigene Ressourcen ein und engagieren sich im Umsetzungsprozess, sie agieren selbstbestimmt und selbstorganisiert. Sie sind für die Ideensammlung, Projektentwicklung, Abstimmung und Umsetzung verantwortlich.
- Das zur Verfügung gestellte Budget muss groß genug sein, um nennenswerte Effekte erzielen zu können und den beteiligten Projektgruppen und Arbeitskreisen eine angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen in Aussicht zu stellen
- Die Ehrenamtlichen erhalten Unterstützung durch die/ den Beteiligungslotsin/ -lotsen.
- In einem schriftlichen Jahresbericht erhält der Gemeinderat Kenntnis über die geförderten Projekte des letzten Haushaltsjahres. Dieser wird von der/ dem Beteiligungslotsin/ -lotsen erstellt.

Bewerbungsprozess:

- Die Projektgruppen und Arbeitskreise reichen bei der/ dem Beteiligungslotsin/ -lotsen Projektvorschläge ein, in denen Ziele, Zielgruppe, Budget und Zeitplan detailliert beschrieben sind.
- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bewertet die Anträge nach festgelegten Kriterien wie Nutzen für die Gemeinschaft, Nachhaltigkeit und Durchführbarkeit.
- Die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigten Projekte erhalten eine finanzielle Unterstützung (100% oder in Teilen) – es erfolgt eine gerechte und bedarfsgerechte Verteilung der Mittel der geförderten Projekte.

Förderkriterien:

- Gemeinwohlorientierung (Projekte leisten einen positiven Beitrag für die Stadtgemeinschaft)
- Nachhaltigkeit (langfristige Wirkung der Projekte)
- Innovation (kreative und innovative Ansätze zur Lösung lokaler Herausforderungen)

Kommunikation:

- Es erfolgt eine aktive Kommunikation der geförderten Projekte und Erfolge in Rheinstetten Aktuell, der Homepage und den Sozialen Medien.
- Es erfolgt eine Veröffentlichung aller relevanten Informationen über die Mittelverwendung und die erzielten Ergebnisse.
- Durchführung eines jährlichen Netzwerktreffens als freiwilliges Angebot – organisiert durch die/ den Beteiligungslotsin/ -lotsen – bei welchem alle Projektgruppen und Arbeitskreise des Jahres zusammen mit dem Gemeinderat zum informellen Austausch eingeladen werden.

Die Förderrichtlinie wird jährlich durch die/ den Beteiligungslotsin/ -lotsen evaluiert und basierend auf den Erfahrungen und Rückmeldungen der geförderten Projektgruppen und Arbeitskreise angepasst und weiterentwickelt.